



Liebe Schulgemeinschaft im LeG!

Nach dem „Niedersächsischen Rahmenhygieneplan Corona Schule 8.0 (RHP)“ vom 22.9.2021 (s. LeG-Homepage), der Rundverordnung Nr. 24/2021 (RV) vom 22.9.2021 und der Absonderungsverordnung (AV) vom 22.9.2021 gibt es folgende Konkretisierungen:

Die Absonderungsverordnung regelt, dass Schülerinnen und Schüler ...

- einen positiven Antigenschnelltest sofort beim zuständigen Gesundheitsamt bzw. der Schule melden und unverzüglich einen PCR-Test zur Abklärung durchführen müssen. In diesem Fall müssen alle anderen Schülerinnen und Schüler der betreffenden Kohorte am Folgetag zuhause einen Antigenschnelltest durchführen. → RV S.8

- eine angeordnete zehntägige Quarantäne als enge Kontaktperson nach fünf Tagen beenden können, wenn sie im Sekretariat eine Bescheinigung über einen negativen Antigenschnelltest vorlegen.

- während der angeordneten Quarantäne bzw. Absonderung weder Haus oder Wohnung verlassen, noch Besuch von anderen empfangen dürfen. → AV S. 1

Eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) ist eine medizinische Maske, die auch im Unterricht getragen werden muss. Personen bis 14 Jahre dürfen auch andere textile Barrieren verwenden. Auf Maskenpausen ist zu achten, z.B. in den 20-5-20-Lüftungspausen. → RV S. 4-5

Zutritt zum Schulgelände hat idR nur, wer einen tagesaktuellen Nachweis über einen neg. Corona-Test oder einen Impf- bzw. Genesenennachweis vorlegt. Dazu führen Ungeimpfte Schulangehörige üblicherweise montags, mittwochs und freitags zuhause einen kostenlosen Antigenschnelltest durch – in KW 44 an allen Schultagen. → RV S.7

Zur nachhaltigen Durchführung von Präsenzunterricht wurden die alltäglichen Abläufe im LeG angepasst. Es gilt weiterhin das **Kohortenprinzip**.

Mit besten Grüßen und bleiben Sie gesund,
Dr. Dirk Wübbenhorst und Ilka Kratz (Schulleitung)

Uelzen im Sept 2021

Bei Krankheitssymptomen: zu Hause bleiben und ggf. Arzt aufsuchen.
-> s. LeG-Homepage > Schulbesuch bei Erkrankung (RHP S. 8)

Wenn alles ok ist, dann gelten folgende Verhaltensregeln ...

... zu Hause: Durchführung des Antigen-Schnelltests (mind. montags, mittwochs, freitags)
→ positives Ergebnis: s. Hinweise zur Absonderung
→ negatives Testergebnis wird von Eltern im Schulplaner oder in Liste dokumentiert
Ausnahme: Vollständig geimpfte und genesene Personen mit Nachweisdokument

... in Bus, Bahn und an Haltestellen: (s. auch Hinweise für ÖPNV) MNB und 1,5m Abstand

Lessing-Gymnasium

... im Schulgebäude: (s. Persönliche Hygiene, RHP ab S. 10)

- **auf den WCs:** sofort Hände waschen - nur max. 2 Schüler gleichzeitig
- **an den Türen:** mit dem Ellbogen bedienen
- **auf den Fluren:** Abstandsregel von 1,50 m einhalten
rechts gehen, MNB tragen

... im Außengelände:

- Abstandsregel einhalten
- Aufenthalt wird räumlich und zeitlich getrennt

... im Unterrichtsraum:

- Schüler*innen
- legen Mo-Mi-Fr Unterschrift über neg. Schnelltest vor
 - sitzen nach festem Sitzplan !
 - tragen MNB auch am Sitzplatz
gilt nicht im Sportunterricht → RV S.6

... in der LeGeria:

- Schüler*Innen
- sitzen in Pausen und beim Mittagessen an Jahrgangstischen (in Kohorten)
 - halten sich dort nur zum Essen auf

Bei Auftreten von **Krankheitszeichen:**
→ Abholung durch Eltern

bei fehlendem neg. **Testnachweis:**
→ Nachtestung in der LeGBoX

negativ

Test positiv:
Abholung durch Eltern und PCR-Test beim Arzt

... in Bus, Bahn und an Haltestellen: (s. auch Hinweise für ÖPNV) MNB und 1,5m Abstand